



SACHSEN-ANHALT

Investitions- und  
Marketinggesellschaft

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

# HANNOVER MESSE 2022

Hannover | 25. - 29.04.2022 | GEMEINSCHAFTSSTAND  
DES LANDES SACHSEN-ANHALT



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION  
**EFRE**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



SACHSEN-ANHALT

Investitions- und  
Marketinggesellschaft

## MESSEFACTS

**33% Internationaler  
Besucheranteil**

**200.000  
Besucher aus  
70 Ländern**

**90  
begleitende  
Foren und  
Events zei-  
gen innova-  
tive Ansätze**

**6.000  
Aussteller**

**6 große Leitmessen mit  
einmaligem Angebots-  
spektrum**

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG

### BEI EINER TEILNAHME SIND FOLGENDE LEISTUNGEN ENTHALTEN:

:: Messebau

:: Flächenmiete / AUMA-Gebühr

:: obligatorische Gebühren der Messgesellschaft wie Anmeldebeitrag, Marketingbeitrag etc.

:: 2 kostenfreie Ausstellerausweise

:: vorbereitende und begleitende Pressearbeit / Basis Katalogeintrag

:: wenn verfügbar Internetzugang (W-LAN)

:: Verbrauch von Strom und Wasser

:: tägliche Reinigung des Messestandes

:: Catering

### ANSPRECHPARTNER:

**IMG Investitions- und Marketinggesellschaft**

**Sachsen-Anhalt mbH**

Am Alten Theater 6 | D – 39104 Magdeburg

Tel. +49 391 56899-58 | Fax +49 391 56899-51

welcome@img-sachsen-anhalt.de

**Kristin Labs**

Projektmanagement Messen & Events

Tel. +49 391 56899-93 | Mobil +49 174 203 7969

kristin.barth@img-sachsen-anhalt.de

**Sylke Hajek**

Leiterin Finanzen Rechnungswesen und Controlling

Tel. +49 391 56899-61 | Mobil +49 151 1401 4252

sylke.hajek@img-sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION  
**EFRE**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



SACHSEN-ANHALT

Investitions- und  
Marketinggesellschaft

## VERBINDLICHE INTERESSENSBEKUNDUNG

UNTERNEHMEN

GESCHÄFTSFÜHRER/IN

ANSPRECHPARTNER/IN IM UNTERNEHMEN

STRASSE, NR. | POSTFACH

PLZ | ORT

TELEFON ANSPRECHPARTNER/IN

FAX

E-MAIL ANSPRECHPARTNER/IN

E-MAIL ZUR VERÖFFENTLICHUNG

HOMEPAGE

Hiermit bekunden wir unser Interesse als Mitaussteller an dem Gemeinschaftsstand des Landes Sachsen-Anhalt auf der HANNOVER MESSE 2022 teilzunehmen. Uns ist bewusst, dass durch die abgegebene Interessensbekundung kein Anspruch auf die Durchführung sowie einer Teilnahme entsteht. Die beiliegenden Teilnahmebedingungen und Fördervoraussetzungen als Mitaussteller auf Messen bei der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH erkennen wir an.

Classic-Paket | 2.000,00 € (inkl. MwSt.)

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION  
**EFRE**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### Leistungsbeschreibung

Bei einer Teilnahme sind folgende Leistungen enthalten:

- /// Messebau
- /// Flächenmiete / AUMA-Gebühr
- /// obligatorische Gebühren der Messegesellschaft wie Anmeldebeitrag, Marketingbeitrag
- /// 2 kostenfreie Ausstellerausweise
- /// vorbereitende und begleitende Pressearbeit
- /// Basis Katalogeintrag
- /// wenn verfügbar Internetzugang (W-LAN)
- /// Verbrauch von Strom und Wasser
- /// tägliche Reinigung des Messestandes
- /// Catering

Durch Ihre Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand des Landes Sachsen-Anhalt wird Ihrem Unternehmen ein geldwerter Vorteil gewährt. Hierbei handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis Beihilfen (ABL. EU Nr. L 352 vom 24.12.2013, S. 1).

### Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung für Messen und Präsentationen erfolgt auf dem beiliegenden Formular der verbindlichen Interessensbekundung. Der Vordruck ist auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und bis zum als Einsendeschluss angegebenen Termin an die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) zu senden. Liegen ausreichend Interessensbekundungen für eine Messe vor, wird ein Antrag zur Durchführung des Messegemeinschaftsstandes bei der zuständigen Prüfstelle des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht. Nach der Bestätigung beginnt die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH mit der Umsetzung. Nach positiver Prüfung der Selbsterklärungen wird Ihre Interessensbekundung in eine verbindliche Teilnahme an der Messe umgewandelt.

Bitte beachten Sie, dass auf allen durch die IMG erstellten Werbe- und Printmaterialien, die Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt als Ansprechpartner und Standort zu benennen ist. Des Weiteren ist es ausdrücklich nicht gestattet, die erworbenen Rechte ohne Genehmigung der IMG an Dritte weiterzugeben.

### Verbindlichkeit

Die Interessensbekundung dient als Grundlage für die Messevorbereitungen der IMG. Ansprüche gegenüber der IMG wegen nicht berücksichtigter Mitausstellerplätze, Lage oder Charakter sowie der grundsätzlichen Durchführung sind ausgeschlossen. Die angebotenen Mitausstellermöglichkeiten für die o.g. Veranstaltung gelten vorbehaltlich der Teilnahme der IMG. Sollten sich nicht genügend Mitaussteller für eine Messe anmelden oder andere triftige Gründe die Messteilnahme verhindern, behält sich die IMG vor, die Teilnahme abzusagen.

### Rücktritt, Vertragsauflösung

Sollte in begründeten Fällen Ihrerseits die Stornierung einer Messeanmeldung erfolgen, so ist die IMG bemüht, den frei gewordenen Platz unverzüglich weiter zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, so erhebt die IMG bis zu acht Wochen vor Messebeginn eine Stornogebühr in Höhe von 30 Prozent des vorläufigen Subventionswerts dieser Beihilfe. Danach eingehende Stornierungen werden in der Höhe des vollen Subventionswertes berechnet.

### Hinweise zum Datenschutz

Alle Hinweise zum Datenschutz der IMG entnehmen Sie bitte der IMG-Homepage unter: [www.investieren-in-sachsen-anhalt.de/datenschutz](http://www.investieren-in-sachsen-anhalt.de/datenschutz).

Die IMG übermittelt die Daten des Mitausstellers (Personenstammdaten, Angaben zur Messe etc.) zum Zweck der Förderung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB), welche die Daten in ihren Systemen weiterverarbeiten kann. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der IB können den Datenschutzhinwei-







sen – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der DS-GVO entnommen werden, welche im Internetauftritt der IB ([www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)) veröffentlicht sind.

### **Grundlage des Strukturfondsrechts**

*Es gelten:*

- die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320) sowie der hierzu von der EU-Kommission verabschiedeten Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung
- und die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die hierzu von der EU-Kommission verabschiedeten Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

### **Anzeige der Beteiligung des EFRE**

Diese Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

### **Prüfungsrechte**

Folgende Institutionen sind berechtigt, die zweckbestimmte und fristgerechte Verwendung der Zuwendung jederzeit beim Zuwendungsempfänger zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen:

ger zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen:

- das für das Programm „Messe-Gemeinschaftsstände“ zuständige Fachministerium,
- der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt,
- der Europäische Rechnungshof,
- die Europäische Kommission,
- die für die Förderung im Rahmen des OP EFRE 2014-2020 eingerichteten Behörden und Stellen,
- die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Diese Stellen sind bei ihrer Prüfung von Ihnen zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, für das Projekt relevante Auskünfte zu erteilen und Belege, Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen bereit zu halten und diese auf Verlangen der Stellen diesen zur Verfügung zu stellen.

### **Erklärungen des Mitausstellers**

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu beachten.

### **Weitere Bedingungen**

Die auf dem Gemeinschaftsstand ausstellenden KMU müssen Ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben. Daneben können Mitaussteller Zusammenschlüsse von KMU, z.B. Verbände oder Cluster, sein.

Die auf dem Gemeinschaftsstand ausgestellten Produkte/ Dienstleistungen müssen in der Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt hergestellt oder erbracht werden (siehe Liste der Dienstleister [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)).

Dienstleister dürfen dabei nicht überwiegend Vertriebsunternehmen oder Vermittler einer Leistung sein.

Darüber hinaus dürfen die ausstellenden KMU keine Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) im Sinn der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen für Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1) sein.

